

Änderungsantrag 116**Danuta Maria Hübner**

im Namen des Ausschusses für regionale Entwicklung

Bericht**A7-0280/2013****Riikka Pakarinen**

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (*)

COM(2011)0611 – C7-0326/2011 – 2011/0273(COD)

Vorschlag für eine Verordnung**Artikel 13***Vorschlag der Kommission**Geänderter Text*

Artikel 13

Artikel 13

Durchführungsberichte

Durchführungsberichte

1. Bis zum **30. April** 2016 und bis zum **30. April** jedes Folgejahrs bis einschließlich **2022** übermittelt der Verwaltungsbehörde der Kommission einen jährlichen Bericht gemäß Artikel 44 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung]. Der 2016 eingereichte Bericht deckt die Haushaltsjahre 2014 und 2015 sowie den Zeitraum zwischen dem Anfangsdatum für die Förderfähigkeit der Ausgaben und dem 31. Dezember 2013 ab.

1. Bis zum **31. Mai** 2016 und bis zum **31. Mai** jedes Folgejahrs bis einschließlich **2023** übermittelt die Verwaltungsbehörde der Kommission einen jährlichen Bericht gemäß Artikel 44 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung]. Der 2016 eingereichte Bericht deckt die Haushaltsjahre 2014 und 2015 sowie den Zeitraum zwischen dem Anfangsdatum der Förderfähigkeit der Ausgaben und dem 31. Dezember 2013¹ ab.

1a. Für die 2017 und 2019 eingereichten Berichte endet die in Absatz 1 genannte Frist am 30. Juni.

2. Die jährlichen Durchführungsberichte erhalten folgende Informationen:

2. Die jährlichen Durchführungsberichte erhalten folgende Informationen:

- (a) Durchführung des Kooperationsprogramms im Einklang mit Artikel 44 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung];
- (b) Fortschritte bei der Vorbereitung und Durchführung von Großprojekten und gemeinsamen Aktionsplänen.

- (a) Durchführung des Kooperationsprogramms im Einklang mit Artikel 44 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung];
- (b) ***gegebenenfalls*** Fortschritte bei der Vorbereitung und Durchführung von Großprojekten und gemeinsamen Aktionsplänen.

3. Der 2017 und 2019 zu übermittelnde jährliche Durchführungsbericht enthält und bewertet die gemäß Artikel 44 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] verlangten Informationen sowie die Informationen gemäß Absatz 2 sowie **folgende** Angaben:

(a) Fortschritt bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich nachhaltiger Stadtentwicklung, und der lokalen Entwicklung unter Federführung der Gemeinden im Rahmen des **operationellen Programms**;

(b) Fortschritt bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Empfänger bei der Verwaltung und Nutzung des ERFE;

(c) Fortschritt bei der Umsetzung des Evaluierungsplans und des Follow-up für die bei der Evaluierung gemachten Feststellungen;

(d) Besondere , Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur **Verhinderung von Diskriminierung, einschließlich** Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im **operationellen Programm** und in den Vorhaben;

(e) Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung;

(f) Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und

3. Der 2017 und 2019 zu übermittelnde jährliche Durchführungsbericht enthält und bewertet die gemäß Artikel 44 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] verlangten Informationen sowie die Informationen gemäß Absatz 2 sowie **die Angaben zu den in den Buchstaben c, f und h genannten Aspekten, wobei die Berichte je nach Inhalt und Zielen der Kooperationsprogramme zusätzliche Angaben zu den folgenden weiteren Aspekten enthalten können**:

(a) Fortschritt bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich nachhaltiger Stadtentwicklung, und der lokalen Entwicklung unter Federführung der Gemeinden im Rahmen des **operationellen Kooperationsprogramms**;

(b) Fortschritt bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Empfänger bei der Verwaltung und Nutzung des ERFE;

(c) Fortschritt bei der Umsetzung des Evaluierungsplans und des Follow-up für die bei der Evaluierung gemachten Feststellungen;

(d) Besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur **Förderung der Nichtdiskriminierung, insbesondere** Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im **Kooperationsprogramm** und in den Vorhaben;

(e) Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung;

(f) Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und

Öffentlichkeitsmaßnahmen;
(g) **gegebenenfalls** Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation;

(h) Einbindung von Partnern in Durchführung, Monitoring und Evaluierung des Kooperationsprogramms.

4. Die jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte werden nach den von der Kommission mittels Durchführungsrechtsakten gebilligten Modellen erstellt. Diese Durchführungsrechtsakte werden im Einklang mit dem Beratungsverfahren **nach Artikel 30 Absatz 2** angenommen.

Öffentlichkeitsmaßnahmen;
(g) Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation;

(h) Einbindung von Partnern in Durchführung, Monitoring und Evaluierung des Kooperationsprogramms.

4. Die jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte werden nach den von der Kommission mittels Durchführungsrechtsakten gebilligten Modellen erstellt. Diese Durchführungsrechtsakte werden nach im Einklang mit dem Beratungsverfahren **des Artikels 143 der Verordnung (EU) Nr. [...]//2012 [Allgemeine Verordnung]** angenommen.

¹ ***Vorbehaltlich der Angleichung an das Ergebnis der Erörterung von Artikel 101 der Allgemeinen Verordnung***

Or. en

Begründung

Angleichung an den endgültig vereinbarten Wortlaut der Allgemeinen Verordnung und insbesondere an Artikel 127 bezüglich der Aufhebung der Mittelbindung (N+3).

13.11.2013

A7-0280/117

Änderungsantrag 117

Danuta Maria Hübner

im Namen des Ausschusses für regionale Entwicklung

Bericht

A7-0280/2013

Riikka Pakarinen

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (*)

COM(2011)0611 – C7-0326/2011 – 2011/0273(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 31

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1. **Im Hinblick auf das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ berührt diese** Verordnung nicht die weitere Durchführung oder die Änderung — einschließlich der teilweisen oder vollständigen Einstellung — der Unterstützung, die von der Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Rates oder auf der Grundlage anderer, für diese Unterstützung am 31. Dezember 2013 geltenden Rechtsvorschriften genehmigt worden ist und auf die somit die genannten Rechtsvorschriften bis zur Beendigung der Unterstützung oder der betreffenden **Projekte** weiterhin Anwendung finden.

1. **Diese** Verordnung **berührt** nicht die weitere Durchführung oder die Änderung — einschließlich der teilweisen oder vollständigen Einstellung — der Unterstützung, die von der Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Rates oder auf der Grundlage anderer für diese Unterstützung am 31. Dezember 2013 geltender Rechtsvorschriften genehmigt worden ist und auf die somit die genannten Rechtsvorschriften bis zur Beendigung der Unterstützung oder der betreffenden **Vorhaben** weiterhin Anwendung finden. **Im Sinne dieses Absatzes umfasst „Unterstützung“ operationelle Programme und Großprojekte.**

2. Anträge auf Unterstützung **für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ im Programmplanungszeitraum 2007-2013**, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Rates vor dem 1. Januar 2014 gestellt wurden, behalten ihre Gültigkeit.

2. Anträge auf Unterstützung, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Rates vor dem 1. Januar 2014 gestellt **oder genehmigt** wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Or. en

AM\1009888DE.doc

PE519.379v01-00

Begründung

Angleichung an den endgültig vereinbarten Wortlaut der Allgemeinen Verordnung und insbesondere an Artikel 145 Absatz 1.